

## **Vortragsreihe „Kanton Bern: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft**

**Mittwoch, 30. Januar 2008**

### **Marthe Gosteli: Die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Bern**

Herr Präsident des Grossen Rates, sehr verehrter Herr Regierungspräsident, verehrte Grossrätinnen, verehrte Grossräte, liebe Gäste

Ich bedanke mich sehr, dass Sie mir Gelegenheit geben, über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts der Frauen im Kanton Bern zu Ihnen zu sprechen. Ich gehöre zu den Frauen, die noch aktiv mitgekämpft haben. Es war mir vergönnt, die Früchte zu ernten, die Pionierinnen vor mir in jahrelanger, unermüdlicher Arbeit immer wieder neu gepflanzt hatten und die volle Ernte nie einbringen konnten. Ich spreche von den positiven Abstimmungen im Kanton Bern und auf eidgenössischer Ebene von 1968 und 1971, die den Frauen im Kanton Bern die volle politische Gleichberechtigung brachten. Vorerst einige persönliche Bemerkungen. Wenn wir über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen sprechen, müssen wir uns auch mit der Entwicklung der schweizerischen Frauenbewegung befassen. Diese Bewegung ist ein Stück Schweizer Geschichte. Der Kampf um die politische Gleichberechtigung der Frau war ja nur ein Teil der Bestrebungen dieser Bewegung. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände ist bis heute leider wenig bekannt. Die Frauen in unserem Lande haben auch ohne Stimmrecht politische Arbeit geleistet. Im vergangenen Jahr hat Frau Prof. Beatrix Mesmer im Chronos Verlag ein Buch betitelt „Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht“ herausgegeben. Sie stellt fest, Zitat „Die Schweizerinnen gehörten bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu den am besten organisierten Frauen Europas. Trotzdem waren sie bei den letzten, die volle politische Rechte erhielten. Das ist keineswegs darauf zurückzuführen, dass die sogenannte alte Frauenbewegung sich zu wenig um die Gleichberechtigung bemühte“. Ende Zitat.

Ich möchte Ihnen, sehr verehrte Anwesende, die Lektüre dieses Buches wärmstens empfehlen. Vergessen Sie nicht: Ohne Kenntnis der Geschichte gibt es keine Zukunft. Ich glaube, wir schulden den Pionierinnen, allen Frauen und auch Männern

– die hat es gegeben – die auch im Stillen, auf ihre Art, in ihrem Umfeld in irgendeiner Weise für die Besserstellung der Frau, für unsere Gesellschaft und die Entwicklung unserer direkten Demokratie unter erschwerten Umständen Bemerkenswertes geleistet haben, eine faire und gerechte Beurteilung ihrer Geschichte. Die gesellschaftliche, moralische, wirtschaftliche und politische Situation und auch der Stand der Technik und Wissenschaft der damaligen Zeit müssen mit einbezogen werden.

Die Frauen haben zusammen mit fortschrittlich gesinnten Männern versucht, in seriöser Kleinarbeit, die Strasse des Fortschritts zu bauen, auf der sich die Frau von heute, ausgerüstet mit den vollen politischen Rechten und verbesserten gesetzlichen Grundlagen, bewegen kann.

Die neue Generation kann schwer nachvollziehen, was es heisst, ohne politische Rechte für Reformen zu kämpfen – vor allem auch für ein elementares Menschenrecht. Sie kann sich auch nicht vorstellen, wie demütigend es war, sich ein elementares politisches Recht über eine Abstimmung der Männer geben zu lassen. Vergessen wir nicht, in keinem anderen Land ist die politische Gleichberechtigung über eine reine Männerabstimmung eingeführt worden. Da galt es, etwas in den Köpfen zu verändern. Was das heisst, können Sie, als aktive Politikerinnen und Politiker, am besten nachvollziehen.

Zum Thema Frauenstimmrecht gibt es eine Flut von Schriften, Eingaben, Petitionen, Initiativen, Vorträgen, Protokollen, Gutachten, Zeitungsartikeln, usw. Das Frauenstimmrecht war ja auch das Testthema, in welchem sich die Entwicklung und Einstellung der Gesellschaft der damaligen Zeit am besten spiegelt. Die patriarchalische Schweiz mit der Vorherrschaft der Männer hielt ja unerhört zäh an den traditionellen Leitbildern fest. Daran waren leider viele Frauen nicht ganz unbeteiligt. Es gab eine Zeit – ich selber habe auch noch etwas davon mitbekommen – da brauchte es eine schöne Portion Mut, sich zum Frauenstimmrecht zu bekennen. In dieser patriarchalischen Welt war es keine leichte Sache für eine fortschrittlich gesinnte Frau, sich durchzusetzen. Ich gebe zu, es tat mir etwas weh, wenn man mich sogar im lieben Bekanntenkreis als „Frauenrechtlerin“ belächelte. Da galt es eben, standhaft zu sein und den guten Humor nicht zu verlieren.

Den Einsatz und die Leistungen kann man nur voll ermessen, wenn man sich die Zeit nimmt, diese Geschichte gründlich zu erforschen. Da setzen sich nämlich Mosaiksteinchen mit vielen farblichen Tönungen zusammen. Die Frauen haben zäh gekämpft, sich gestritten. Es gab die „Lauen“, die Uninteressierten, die Frauenbild-Zementierenden, die es mit den Männern nicht verderben wollten, die Sektiererinnen, die Gefahr liefen, unselige Allianzen einzugehen. Da gab es aber Frauen der Stimmrechtsbewegung, die mit grosser Beharrlichkeit und Ausdauer Schulungs- und Aufklärungsarbeit leisteten. Mit dem Kampf um die politische Gleichberechtigung haben sie gleichzeitig für eine Verbesserung der Stellung der Frau gekämpft, sie haben Postulate lanciert und sich für deren Realisierung vehement eingesetzt. Diese Frauen bewundere ich für ihren Langmut und ihre strategischen Überlegungen. Einige dieser schon anfangs des Jahrhunderts aufgestellten Postulate beschäftigen uns ja noch heute, z.B. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ein Postulat von 1900. Eine der grossen Stärken dieser Frauen war es gewiss, wie sie die unzähligen Misserfolge verkrafteten und die Rückschläge aufzufangen suchten.

Die Geschichte des Kampfes um das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz ist eine Leidensgeschichte, leider.

Der Frauenstimmrechtsverein Bern gehört zur frühen Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz. Wegen des Sonderfalldenkens ist diese Bewegung erst mit einer Dissertation, erschienen 1997 unter dem Titel **Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz 1890 – 1930** gründlich aufgearbeitet worden. Viele Forscherinnen und Forscher haben offenbar die Geschichte der schweizerischen Frauenstimmrechtsbewegung aufgrund des späten Durchbruchs als zu wenig spannend qualifiziert, um sich damit zu beschäftigen. Das Interesse konzentrierte sich eher auf den Frauenstimmrechtskampf 1945, weil erst hier die Schweiz zum internationalen Sonderfall wurde, nachdem die Frauen in fast allen europäischen Ländern kurz nach dem zweiten Weltkrieg die politische Mitbestimmung erhielten. Zeitgleich organisierte sich 1908 die Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz. Bei der Gründung der International Womens Suffrage Alliance 1904 war die Schweiz auch schon durch Einzelmitgliedschaft vertreten. Seit seinem Bestehen war der Schweizer Verband für Frauenstimmrecht Kollektivmitglied. Es existierte also schon

früh eine aktive und auch gut organisierte Frauenstimmrechtsbewegung, die in ein internationales Netzwerk eingebunden war. Es ist aktenkundig, dass die Frauenstimmrechtsbewegung im Kanton Bern auch auf eidgenössischer Ebene sehr aktiv war.

Wenden wir uns nun den Anfängen der Bewegung für die Rechtsgleichheit beider Geschlechter in unserem Kanton zu. Im Jahr 1830, als im Kanton Bern die Einführung eines allgemeinen Stimmrechts verlangt wurde (Männer waren auch nicht alle gleichberechtigt), da beantragte der Jurist Beat von Lerber in einer Eingabe an den Grossen Rat, „dass das weibliche Geschlecht in allen Menschenrechten dem männlichen gleichgestellt werden soll“. Das auf der Verfassung von 1831 beruhende Gemeindegesetz von 1833 gewährte nun den Frauen eigenen Rechts (Ledigen und Witwen), von denen Steuern bezogen wurden, allgemein das Stimmrecht, das jedoch nur durch männliche Vertreter ausgeübt werden durfte. Ebenso war es beim Gemeindegesetz von 1852.

Durch die Bundesverfassung von 1874 wurde das Stimmrecht des Schweizer Bürgers bedingt durch den Besitz der politischen Rechte. Infolgedessen wurde den steuerzahlenden Frauen im Kanton Bern nach 1885 das Stimmrecht bestritten, und es erlosch gänzlich am 11. Februar 1887.

Am 16. Februar 1897 gaben die Schulfreundlichen den Auftakt zu konzentrierter Aktion für das Wahlrecht der Frauen in den Berner Schulbehörden. Emma Müller-Vogt lud zusammen mit der Gründerin und Präsidentin des Bernischen Arbeiterinnenvereins, Leonie Steck-Brodbeck zu einer Frauenversammlung ein. Über 200 Frauen unterschrieben eine Eingabe, welche die Behörden ersuchte, sie möchten „Mittel und Wege prüfen, den Frauen Eingang in die Schulkommissionen zu verschaffen“. Kurz darauf, am 20. März 1897, lud die Christlich-Soziale Gesellschaft zum ersten öffentlichen Vortrag von Helene von Mülinen über „Die Stellung der Frau zur sozialen Aufgabe“ ein. Die Rednerin plädierte für das Wahlrecht der Frauen in der Schule, Volks- und Armenpflege. In der Bundeshauptstadt war das eine kleine Sensation. Der ursprünglich vorgesehene Versammlungssaal war zu klein; die Referentin erntete grossen Applaus, und ihr Vortrag fand auch in broschiertem Form über die Landesgrenzen hinaus reissenden Absatz. Die Schweizerische

Lehrerinnenzeitung ihrerseits berichtete über das Referat und rief die Lehrerinnen auf, sich mit der Frauenfrage auseinanderzusetzen.

Im Kanton Bern war das Bestreben, das Frauenstimm- und -wahlrecht von unten nach oben, nämlich zuerst in den Gemeinden, einzuführen am stärksten ausgeprägt.

Wegleitend war dabei die staatspolitische Überlegung, dass unser Bundesstaat sich von der Gemeinde her aufbaut und dass auch der Weg zum Frauenstimm- und -wahlrecht von der Gemeinde über den Kanton zum Bund führen sollte. Dies entspreche auch der bernischen Rechtsauffassung.

Bei den Vorarbeiten zum neuen Gemeindegesetz 1916 wurde die Frauenstimmrechtsfrage wieder aktuell. Einem Antrag auf Verleihung des aktiven Stimmrechts wurde entgegen gehalten, dass die Berner Frauen, ja selbst der Stimmrechtsverein, dieses Recht nicht begehrten. Zwanzig Frauenvereine richteten als Antwort eine Eingabe an die grossrätliche Kommission zu Vorbereitung dieses Gesetzes. Sie verlangten ausdrücklich ihr Stimm- und Wahlrecht. Für diesen Kampf gründeten die Frauen eine eigene Zeitung, weil sie erkannt hatten: **Wer heutzutage auf die Öffentlichkeit Einfluss nehmen will, muss sich des Mittels der Presse bedienen.** Das geschah im Oktober 1916. Dem Begehren wurde leider nicht entsprochen. Das neue bernische Gemeindegesetz vom Dezember 1917 bedeutete dennoch einen frauenpolitischen Markstein. Es brachte den Bernerinnen die Wählbarkeit in Schulkommissionen, Kommissionen des Armen- und Gesundheitswesens sowie der Kinder- und Jugendfürsorge.

Um sich des Mittels der Presse zu bedienen, entschlossen sie sich ein eigenes Organ unter dem Namen **Die Bürgerin** herauszugeben. Es war die Vorläuferin der späteren bernischen Zeitschrift **Berna**. In der Ausgabe **Bürgerin** vom 16. November 1916 fand ich einen Kommentar über die Berichterstattung der bernischen Presse:

Bald zu viel und bald zu wenig. Unserem ersten Propagandavortrag wurde in den stadtbernischen Blättern, mit einer Ausnahme, eine ungenaue und entstellende Berichterstattung zuteil. Wenn ein viertelstündiges Votum in breiter, ja sagen wir es nur, schmunzelnder Ausführlichkeit behandelt, der zweistündige Vortrag der

beiden Hauptreferentinnen aber in zwei Sätzen abgetan wird, so mögen auch diejenigen, die nicht dabei gewesen sind, beurteilen, was von einer solchen Berichterstattung zu halten ist. Die Fünfhundert aber, die dabei waren, die werden von uns zeugen und die Wahrheit kundtun, trotz der Druckerschwärze.

Freilich bis ins Land und weiter hinaus dringen diese Stimmen nicht, da siegt die Druckerschwärze. In der **Tribune de Genève** vom 1. November 1916 stand zu lesen, es sei da in der braven Stadt Bern eine „Assemblée orageuse“ gewesen mit tumultartigem Ausgang. Nun kann man der Sache ruhig ihren Lauf lassen: bis dieser Bericht ins Ausland gelangt, ist sicher aus dem schönen Abend eine aufregende Suffragettenversammlung geworden, bei der mindestens ein Dutzend Fensterscheiben zerbrochen, ein Grossrat verprügelt und der hehre Raum des Grossratssaales auf ewig geschändet worden ist. Nun wissen wir aber auch, wie solche Suffragetten-Schauermären, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind, entstanden sein mögen.

Weiter heisst es: In Gstaad findet eine Versammlung statt, in der sich von vier Frauen, die sprachen, drei für das Stimmrecht erklärten. Ein Korrespondent aber meldet nach Bern die Mehrzahl der Frauen hätten sich dagegen ausgesprochen.

Die Falschmelder waren schon damals aktiv, auch ohne Fernsehen.

Der Grosse Rat lehnte auch noch 1942 zwei Motionen für das Mitspracherecht der Frauen in den Gemeinden ab und zwar ungeachtet dessen, dass 40 Frauenvereine im ganzen Kanton diese Vorstösse unterstützt hatten. Das 1942 gegründete Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde – treibende Kraft war der Frauenstimmrechtsverein Bern – lancierte eine Petition für die Einführung des fakultativen Gemeindestimmrechts. Sie wurde am 16. Mai 1945 mit 49'967 Unterschriften eingereicht. Es war die grösste, je auf bernischem Kantonsgebiet zustande gekommene Willensäusserung. Die fünfzehnköpfige Kommission des Grossen Rates empfahl Nichteintreten. Die Regierung vertagte die Behandlung des Themas auf einen späteren, günstigeren Zeitpunkt.

Das Aktionskomitee löste sich nicht auf. Es entfaltete erst recht eine rege Tätigkeit und konnte auch Organisationen auf dem Land zum Mitmachen gewinnen. 1950 wurde es umgewandelt in die Kantonalbernische Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, um einen besseren Zugang zur ländlichen Bevölkerung zu finden. Mit unzähligen Veranstaltungen, Schulungskursen und intensiver Pressearbeit wurde auf die gemeindebürgerliche Eingliederung der Frau hingewirkt.

Da die Petition von 1945, eine blosse Bittschrift, zu nichts geführt hatte, lancierte 1952 ein eigens dafür gegründetes Initiativkomitee ein Volksbegehren zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in den Gemeinden. Es war eine Gesetzesinitiative, da die Berner Verfassung das Stimm- und Wahlrecht nur in kantonalen Angelegenheiten regelte. Die Bernerinnen waren damit die ersten Deutschschweizerinnen, die eine Initiative in die Wege leiteten und durchführten. Die Unterschriften mussten sie innert drei Monaten bei den männlichen Stimmbürgern sammeln. Die Initiative konnte am 17. Juli 1953 mit 33'655 gültigen Unterschriften eingereicht werden. Die erste Abstimmung im Kanton Bern vom 4. März 1956 verlief mit 54,4 % Nein-Stimmen negativ. Sie war aber das zweitbeste je erzielte Resultat. 1968 erfolgte der Durchbruch. Die zweite Abstimmung vom 18. Februar verlief positiv, zwar knapp mit 52,1% Ja-Stimmen. Die heftige Propaganda der Gegner und Gegnerinnen hatte die Annahme nicht verhindern können. Mitträgerinnen der bernischen Frauenbewegung und die offiziellen Vertreter der politischen Parteien bildeten das Aktionskomitee, das sich für die Annahme der Vorlage einsetzte. Die Zusammenarbeit der Männer und Frauen im „Generalstab“ und in allen Unterausschüssen war gut, echt partnerschaftlich, ganz im Sinne dessen also, was man auf Gemeindeebene anstrebte. Namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens standen an der Spitze der Aktion, wie z.B. alt-Bundesrat Wahlen, Stadtpräsident und Nationalrat, Dr. Tschäppät, und alt-Nationalrat Walo von Greyerz. Mitträger waren neben sämtlichen im Grossen Rat vertretenen Parteien des Kantons Bern, kirchliche Kreise, Frauenvereine, Zusammenschlüsse mit gemeinnützigen, kulturellen und wirtschaftlichen Zielsetzungen sowie Berufsverbände.

Das Pressekomitee, in dem Frauen und Männer von der Feder gleich stark vertreten waren, hatte hervorragende Arbeit geleistet. Die vom Aktionskomitee herausgegebene Broschüre **Zwei Dutzend Einwände gegen das**

**Frauenstimmrecht – und was ich darauf antwornte** war ein sachdienliches Informations- und Werbemittel. Dass es bekannt gemacht, in Stadt und Land unter die Leute kam, dafür hatte vor allem der Frauenstimmrechtsverein Bern gesorgt.

Nachdem der Kanton Bern bei der zweiten Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten am 7. Februar 1971 ein positives Resultat erbracht hatte, wurde noch im gleichen Jahr, nämlich am 12. Dezember, eine zweite Abstimmung durchgeführt. Für das Frauenstimm- und -wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten war die Annahme mit 82,8% Ja-Stimmen das deutlichste je erzielte Resultat. Merkwürdigerweise ergab die Abstimmung über die obligatorische Einführung der politischen Frauenrechte in allen Gemeinde mit 76% Ja-Stimmen ein etwas niedrigeres Resultat.

Welche Rolle spielte der damalige Frauenstimmrechtsverein Bern, heute Verein Frau und Politik? Seit seiner Gründung 1908 in der Bundesstadt um das Aktivbürgerrecht der Frau und deren staatsbürgerliche Schulung bemüht, war der Verein auch die treibende Kraft, als es galt, die Bewegung auf das ganze Kantonsgebiet auszudehnen und durch Einbezug weiterer Frauen- und gemischter Organisationen auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen. Der Verein ist von starken, einsatzfreudigen Präsidentinnen und Vorstandsmitgliedern geleitet worden, erfreute sich auch der Anerkennung durch fortschrittlich gesinnte Männer. Beeindruckend sind die in langen Jahren auch auf ländliche Bevölkerung ausgerichtete Aufklärungsarbeit, die staatsbürgerliche Schulung und Bildung, der Einsatz für bessere Lebensbedingungen der Frau – nicht nur einseitig auf die Rechte konzentriert – Blick über die Grenzen, ihre wohlüberlegten Strategien. Einige der ganz grossen Stärken dieser Frauen war, wie sie unzählige Misserfolge verkrafteten und die Rückschläge aufzufangen versuchten. Wenn man die Einladung zu den Monatsveranstaltungen durchblättert, ist man erstaunt über die Vielfalt der Themen, die behandelt worden sind. Nicht zu vergessen die Informationsveranstaltungen vor kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen. Es war politische Arbeit ohne politische Rechte. Die Frauen haben gefordert, sie haben gekämpft – obwohl einige Historikerinnen und Historiker behaupten, vor 1968 hätten die Frauen das Stimm- und Wahlrecht nie energisch gefordert. Den Kampf gegen die Gegnerschaft hat der Frauenstimmrechtsverein Bern zu allen Zeiten mit Fairness geführt. Dieses

Eingeständnis durfte ich als damalige Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Bern von der Berner Präsidentin des sehr aktiven Bundes der Gegnerinnen des Frauenstimmrechts entgegen nehmen. Ein völlig unerwartetes erfreuliches Eingeständnis.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die eidgenössische Abstimmung 1971 zu sprechen kommen. Ein ganz grosses Ereignis für mich persönlich war natürlich diese Abstimmung und die vorangegangene Opposition aller grossen Frauenverbände und politischen Frauengruppen gegen die Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten, die wohl einmalige Zusammenarbeit der Frauen, ihre Demonstration von Einigkeit und Unnachgiebigkeit vor Bundesrat und Parlament, der grosse, einmalige Zusammenschluss der Schweizer Frauen. Die Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau war im November 1957 gegründet worden, als die erste Abstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischer Ebene bevorstand. Sie sollte den Einsatz der Frauenverbände koordinieren und die Verbindung mit dem Aktionskomitee für die Abstimmung herstellen. Nach Ablehnung der Vorlage durch die stimmberechtigten Männer am 1. Februar 1959 löste sich die Arbeitsgemeinschaft nicht auf, um stets bereit zu sein, wenn es galt, zu politischen Problemen auf eidgenössischer Ebene Stellung zu nehmen.

Als ihr nun zu Gehör kam, dass der Bundesrat den Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention mit Vorbehalt betreffend Frauenstimm- und -wahlrecht erwäge, bat die Arbeitsgemeinschaft um eine Unterredung mit Bundespräsident Spühler. Sie legte schon damals dem Chef des Politischen Departementes die Gründe gegen die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten (wegen des fehlenden Frauenstimm- und -wahlrechts) dar.

Anlässlich einer Sitzung mit einer Delegation der nationalrätlichen Kommission zur Behandlung des Berichtes des Bundesrates betreffend Menschenrechtskonvention des Europarates versuchten die anwesenden Nationalräte mit allen Mitteln, die Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft zur Aufgabe ihrer Opposition zu bewegen. Sie versprachen alle, sich sofort für eine neue eidgenössische Abstimmung einzusetzen.

Die Frauen blieben pickelhart, sie waren nicht mehr bereit nachzugeben. Sie vertraten auch die Meinung, dass es innenpolitische Schwierigkeiten geben könnte. Sie stellten sich die ernste Frage, ob die Schweiz als älteste Demokratie legitimiert sei, eine Konvention für Menschenrechte zu unterzeichnen, solange der Mehrheit des Schweizer Volkes elementarste Rechte verweigert werden. Sie fragten die Männer, ob es unserem Land nicht zur grossen Ehre gereichen würde, wenn vor der Unterzeichnung ein klarer Entscheid in dieser hochpolitischen Frage fallen würde. Parlament und Frauenverbände sollten in guter Zusammenarbeit zuerst für die Durchsetzung der politischen Rechte der Frau sorgen. Die Frauen bejahten die Konvention als echten Fortschritt im internationalen Recht und anerkannten auch die Tatsache, dass der Bundesrat gewillt war, diesen Akt der Solidarität zu tun. Sie war sich auch der europäischen Mission der Frau bewusst und bereit, sie zu erfüllen.

Die Arbeitsgemeinschaft musste mit grossem Befremden feststellen, dass die sachlich begründete Stellungnahme von Presse und Behörden als Trotzaktion bezeichnet wurde. Erfreulich war, dass es doch Parlamentarier gab, die die Bedenken gegen die Unterzeichnung mit den Frauen teilten.

Die grosse Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft im Kursaal und die grosse Demonstration auf dem Bundesplatz vom 1. März 1969 beschleunigten den Lauf der Dinge. Am 23. Dezember 1969 erschien die neue Vorlage des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischer Ebene. Die Arbeitsgemeinschaft wurde nach der Behandlung der Vorlage im National- und Ständerat von Herrn Bundesrat von Moos eingeladen, mit ihm das Datum der Abstimmung festzulegen. Für den Abstimmungskampf leistete die Arbeitsgemeinschaft einen grossen Einsatz, indem sie eine vielbeachtete Pressemappe herausgab, welche ein unerwartetes Echo fand und in unzähligen bedeutenden Zeitungen abgedruckt wurde. In guter Zusammenarbeit mit den politischen Parteien wurde die Abstimmungskampagne vorbereitet und die Abstimmung führte – zum Erstaunen vieler Bürgerinnen und Bürger und auch Politiker – zum Erfolg. Das gute Abstimmungsergebnis war nämlich nur von wenigen Prognostikern erwartet worden. Es ist leider eine Tatsache und kann belegt werden, dass im Vorfeld der Abstimmungsvorbereitungen, dem Bundesrat ohne Wissen der Arbeitsgemeinschaft aus Kreisen der Befürworterinnen sogar nahegelegt worden

war, die Abstimmung um mindestens ein Jahr zu verschieben. Es geschah aus echter Sorge um ein negatives Resultat. Begründung: Nur eine kleine Zahl von Kantonen hätte das Stimmrecht eingeführt. Es waren Verfechterinnen des Frauenstimm- und -wahlrechts aus sozialistischen und freisinnigen Kreisen, die an der erfolgreichen Strategie des Weges von unten nach oben festhalten wollten.

Zum Abschluss eine persönliche Bemerkung: Wenig Freude bereitete mir die Abendsendung des Schweizer Fernsehens am Abstimmungstag. Man gratulierte einer gänzlich unbeteiligten und unbekanntenen Frau ohne jegliche Würdigung des langen Kampfes, bei dem sich die Frauen streng an den Weg des Rechtes gehalten und die lange Wartezeit klug für die staatsbürgerliche Vorarbeit verwendet und damit politische Reife bewiesen hatten.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.